

Christiane Boll

Verbreitung der Wildkatze in Westfalen

Von der „blutrünstigen Bestie“ zur „Leitart für zusammenhängende Wälder“

Nachdem Bär, Luchs und Wolf ausgerottet waren, wurde die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*) als Beutekonkurrent der Jäger insbesondere seit dem 18. Jh. verfolgt und die Bejagung finanziell vergütet. Anhand von detaillierten Berichten aus dem 19. Jh., welche die Anzahl an erlegten Tieren und ihren Ort dokumentieren, lässt sich ihr damaliges Verbreitungsgebiet abbilden. Während die Wildkatze in Westfalen früher in den bergigen Regionen weit verbreitet war, ging ihr Bestand im 19. Jh. stark zurück. Durch Schutzmaßnahmen und das ganzjährige Jagdverbot konnte sie erst in den letzten Jahrzehnten große Areale wiederbesiedeln und gilt heute als besonders charakteristisch für artenreiche Wälder und große unzerschnittene Räume. Dass von der einst gefürchteten Kleinkatzenart keine Gefahr für den Menschen ausgeht, hat sich inzwischen herumgesprochen.

Daten und Fakten zur Europäischen Wildkatze

Die Wildkatze hat ein grau bis bräunlich gefärbtes Fell mit einem undeutlichen Tigermuster. Über den Rücken zieht sich ein schwarzer Aalstrich; der auffallend buschige Schwanz ist schwarz geringelt. Sie ähnelt einer wildfarbenen Hauskatze, mit der sie nah verwandt ist. Im Gegensatz zur Hauskatze entwickelt die Wildkatze

ein langes, dichtes Winterfell, welches sie größer und massiger wirken lässt. Da die Wildkatze sehr scheu ist und als nachtaktiver Einzelgänger lebt, ist sie selten zu beobachten. Der Mäusejäger bevorzugt naturnahe, waldreiche Landschaften und störungsarme Wälder. Dabei dient der Unterwuchs als Versteckmöglichkeit, Schlafplatz und Ort der Jungenaufzucht. Die Wildkatze ist eine hochmobile Art mit großem Raumanspruch: Streifgebiete von etwa 1.000 ha bei Katern und etwa 500 ha bei Katzen sind keine Seltenheit.

Die Wildkatze ist in der **FFH-Richtlinie** (Flora-Fauna-Habitat) der EU als „streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“ (Anhang IV) aufgeführt, womit die Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten einhergeht, einen günstigen Erhaltungszustand für die Art zu erreichen. Sie zählt nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den „streng geschützten Arten“, für die ein Fang- und Tötungsverbot, das Verbot der absichtlichen Störung sowie der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gilt. Laut Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetz NRW steht die Wildkatze unter ganzjähriger Schonzeit. Die Wildkatze gilt laut der Roten Listen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen als „gefährdet“ (Kategorie 3).

Wildkatze wieder in Westfalen

Im Gegensatz zum Luchs wurde die Wildkatze in NRW nie ausgerottet, denn eine kleine Population konnte in der Eifel überleben. Dieser Bestand wuchs inzwischen zur größten Population Deutschlands mit etwa 1.000 Tieren. 300 bis 500 Wildkatzen (Stand 2015) leben davon im nordrhein-westfälischen Teil der Eifel. Laut Roter Liste ist NRW „in hohem Maße verantwortlich“ für den weltweiten Erhalt dieser Art.

Seit Beginn des 21. Jh.s erobert die Wildkatze auch ihr ehemaliges westfälisches Verbreitungsgebiet

(Abb. 3): In der Egge, dem Sauerland, dem Arnsberger Wald und dem Rothaargebirge ist die Wildkatze wieder heimisch. In die westfälischen Waldgebiete kehrte sie nicht nur aus der Eifel, sondern auch aus Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz zurück. Im Jahr 2015 wurden in den westfälischen Kreisen Höxter, Paderborn, Lippe, Hochsauerlandkreis, Olpe, Soest und Siegen-Wittgenstein Wildkatzenvorkommen kartiert, die laut Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) je nach Kreis von „Einzeltieren“ bis zu „mehr als 10 Individuen“ reichten. Auch der „Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens“ der Arbeitsgemeinschaft Säugetierkunde NRW belegt mit Lebendsichtungen, Spuren- und Totfunden das Vorkommen der Wildkatze seit Beginn des 21. Jh.s in Westfalen.

Es gelten mehrere Gründe für die Zurückerobung Westfalens als wahrscheinlich: Offensichtlich war das Bejagungsverbot mit der Umsetzung der ganzjährigen Schonzeit im Jahr 1934 die Grundlage für eine natürliche Wiederausbreitung. Zudem haben die großen Stürme der letzten Jahre Waldstrukturen geschaffen, die zahlreiche Versteckmöglichkeiten und ein ausreichendes Angebot an Beutetieren bieten. Auch die naturschutzgerechtere Bewirtschaftung der Wälder sowie die Einrichtung von Wildnisgebieten und waldreichen Gebieten des Nationalen Naturerbes bieten der Kleinkatzenart einen

Foto: Thomas Stephan / BUND



Abb. 1: Wildkatze mit langem, dichtem Winterfell

Foto: Thomas Stephan / BUND



Abb. 2: Wildkatze klettert einen Baum hoch

geeigneten Lebensraum. Außerdem könnte der Klimawandel eine Rolle bei der Wiederausbreitung der Wildkatze spielen: Durch die milderen und weniger schneereichen Winter erhöht sich die Überlebensrate der Jungtiere.

Zukunftsaussichten für die Wildkatze in Westfalen

Alle sechs Jahre werden EU-weite Bestandserhebungen zu den Arten der FFH-Richtlinie durchgeführt. Die Bundesländer erstellen hierzu Berichte, in denen der Erhaltungszustand einer Art nach einer festgelegten Methodik mit Hilfe der Parameter „Verbreitung“, „Population“, „Habitat“ und „Zukunftsaussichten“ in den europäischen Naturräumen (sog. biogeographische Regionen) bewertet wird. Nach 2007 und 2013 legte Nordrhein-Westfalen der Europäischen Union in 2019 einen dritten Bericht u. a. über den Erhaltungszustand der Wildkatze vor (Tab. 1). Dieser zeigt, dass alle Einzelparameter und somit auch die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes derzeit als „günstig“ angesehen werden.

Gefährdet ist der günstige Erhaltungszustand der Wildkatze insbesondere durch Kollisionen an Straßen. Auch der Verlust an störungsarmen Laub- und Mischwäldern mit darin enthaltenen Versteckmöglichkeiten sowie die Zerschneidung der Landschaft durch Straßen, Schienen und Siedlungen beeinträchtigen den Lebensraum der Wildkatze. Durch die Entwicklung von großräumigen Wäldern, die ruhige Dickichte, Baumhöhlen und Baumstümpfe bieten, können günstige Habitatstrukturen für die Wildkatze geschaffen werden. Mit Unterstützung von Querungshilfen und der Vernetzung einzelner Wälder durch beispielsweise Heckenstrukturen kann der Zerschneidung entgegengewirkt werden. Auch eine gezielte Besucherlenkung im Umfeld von Wildkatzenvorkommen dient der Bereitstellung störungsfreier Rückzugsgebiete. So könnten in Zukunft

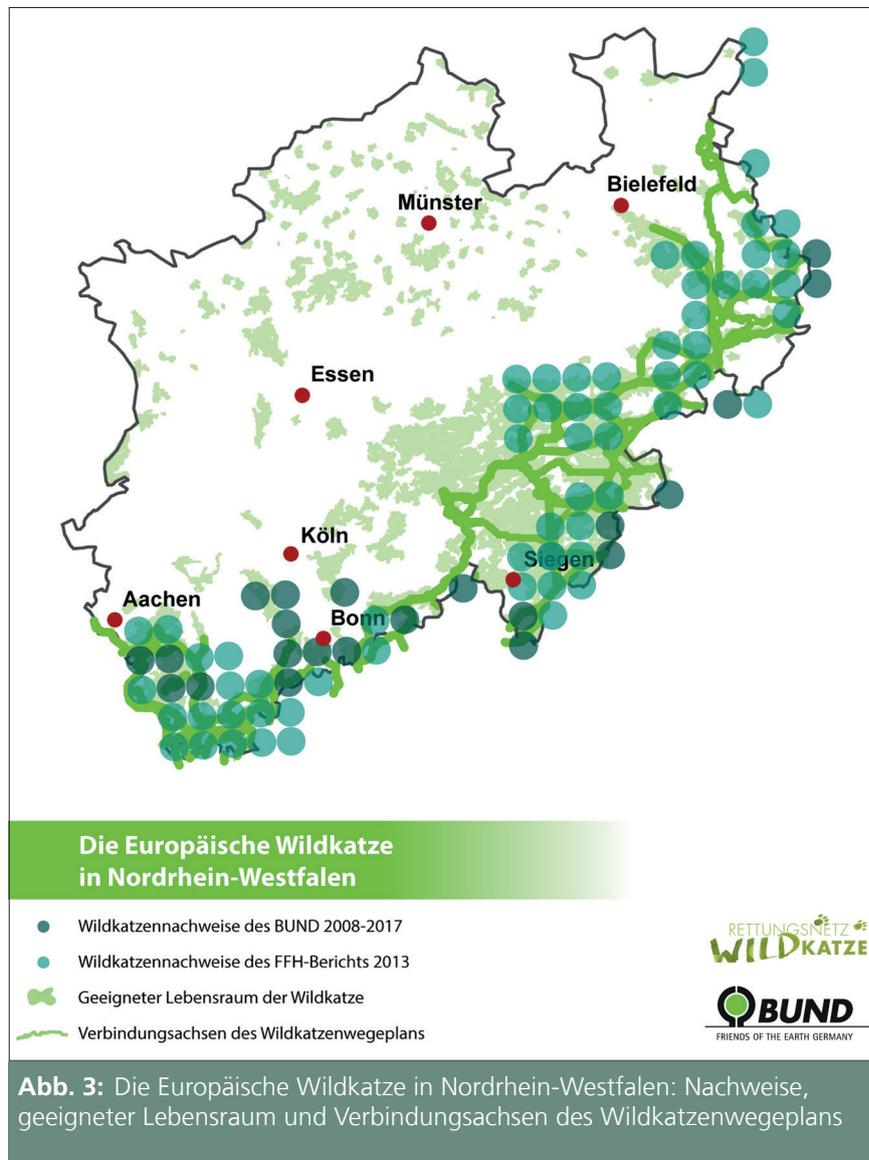


Abb. 3: Die Europäische Wildkatze in Nordrhein-Westfalen: Nachweise, geeigneter Lebensraum und Verbindungsachsen des Wildkatzenwegeplans

weitere Regionen in Westfalen eigenständig durch die Wildkatze besiedelt werden, wenn ein geeigneter Lebensraum geschaffen wird. Damit die Bestandsentwicklung der Wildkatze auch weiterhin positiv verläuft und die

Wiederausbreitung als gutes Beispiel für einen erfolgreichen Artenschutz dienen kann, müssen allerdings weiterhin Anstrengungen bei der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen unternommen werden. ■

Tab. 1: Bewertung des Erhaltungszustands der Wildkatze in NRW im Rahmen von EU-weiten Bestandserhebungen der Berichtsjahre 2007–2019 (bezogen auf die kontinentale Region)

	Verbreitung	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
2007	günstig	günstig	unzureichend	unzureichend	unzureichend
2013	unzureichend	unzureichend	günstig	günstig	unzureichend
2019	günstig	günstig	günstig	günstig	günstig

Quelle: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

Quellen: LANUV NRW 2007, 2013 u. 2019